

Bürgerstiftung



Damit die Bürgerstiftung ihre wertvolle Arbeit leisten kann, ist sie auf Spenden angewiesen.

www.buergerstiftung-singen.de

Stadtseniorenrat

Der Stadtseniorenrat Singen bietet immer am zweiten Donnerstag eines jeden Monats Gespräche und Informationen für Angehörige von Menschen mit Demenz oder am Thema Interessierte an. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

stadtseniorenrat.singen@gmx.de
www.stadtseniorenrat-singen.de

Einsendeschluss: 30. April 2024

Ausschreibung für den Landespreis „Heimatsforschung“

Seit 1982 lobt Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatsforschung aus.

Durch die Verleihung sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden. Angesprochen sind Menschen, die sich ehrenamtlich mit der Heimatsforschung befassen haben und eigene Forschungsleistung in einem zugehörigen Themenfeld erzielen konnten. Zur Heimatsforschung zählen unter anderem die Orts-, Siedlungs- und Naturgeschichte, Themen wie Migration und Tradition oder auch besondere Persönlichkeiten der jeweiligen Region.

Der Preis ist mit insgesamt 17.500 Euro dotiert, hierunter fallen ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis zu jeweils 2.500 Euro. Zusätzlich können weitere Anerkennungs-urkunden erteilt werden.

Einsendende Werke dürfen nicht in Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung oder einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Einsendeschluss der Werke samt zugehörigem Bewerbungsbogen ist der 30. April 2024 (Schülerpreis: bis zum 23. Juni 2024). Über die Vergabe entscheidet anschließend eine unabhängige ehrenamtliche Jury.

Weitere Infos und Download des Bewerbungsbogens unter:
www.landespreis-fuer-heimatsforschung.de

Landratsamt Konstanz Pflegefamilien dringend gesucht

Wenn Kinder und Jugendliche kurzfristig oder auf Dauer nicht bei den leiblichen Eltern leben können, kommen Pflegefamilien zum Einsatz. Wer sich in Singen und seinen Ortsteilen vorstellen kann, einem Pflegekind ein Zuhause zu geben, sollte am **Donnerstag, 21. März, um 19 Uhr** an einer Informationsveranstaltung zum Thema „Pflegekinder und Pflegefamilie“ unverbindlich teilnehmen (Veranstaltungsort: Behördenzentrum in Radolfzell, Otto-Blesch-Straße 49). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Pflegekinder geben grundlegende Infos zu den unterschiedlichen Formen von Pflegeverhältnissen wie Vollzeit-, Teilzeit-, Bereitschaftspflege (und auch zum Thema Gastfamilien für unbegleitete eingereiste ausländische Kinder und Jugendliche). Es wird u. a. auf rechtliche und finanzielle Aspekte sowie auf unterstützende und begleitende Angebote durch das Jugendamt eingegangen.

Die Fachkräfte stehen auch für Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Interessierte in jeglicher Konstellation können an der Veranstaltung teilnehmen – egal ob verheiratet, unverheiratet, Patchwork, gleichgeschlechtlich oder alleinstehend.

Ehrenbürger Wilhelm Josef Waibel im Alter von 89 Jahren verstorben

Die Stadt Singen trauert um ihren Ehrenbürger Wilhelm Josef Waibel, der im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Oberbürgermeister Bernd Häusler würdigt Wilhelm Waibel als überzeugten Brückenbauer und unbestechlichen Chronisten – auch der schmerzhaften Kapitel Singener Stadtgeschichte.

Häusler erinnert daran, dass der gebürtige Singener zeitlebens ein zutiefst politischer Mensch gewesen sei, der sich in die politischen Diskussionen mit Beharrlichkeit und Leidenschaft eingebracht hat. So vertrat Waibel als Vorsitzender der „Anliegergemeinschaft Bruderhofstraße/Bruderhofgebiet“ viele Jahre engagiert und überaus konstruktiv die Interessen dieses Stadtteils.

Schon früh hob Waibel das weitestgehend unbeachtete Kapitel der von den Nationalsozialisten zur Arbeit in Singener Betrieben gepressten Zwangsarbeiter aus der Vergessenheit hervor. Seine Nachforschungen nach Überlebenden und Hinterbliebenen führten ihn noch während des Sowjetregimes in das Gebiet Poltawa mit der Stadt Kobeljaky in der Ukraine. Dem anfänglichen Misstrauen zum Trotz konnte Waibel bei den Menschen die Hoffnung nach einer Geste der Wiedergutmachung und Unterstützung in ihrer schwierigen wirtschaftlichen Situation wecken. Erst mit Waibels Hilfe waren Überlebende nach vielen Jahrzehnten in der Lage, ihre Gefangenschaft in Singen nachzuweisen, um somit eine bescheidene Zahlung aus einem von Deutschland aufgelegten Entschädigungsfonds zu erhalten. Ebenso konnten etliche Vermisstschicksale auf-

geklärt und den Hinterbliebenen nach Jahrzehnten endlich Gewissheit verschafft werden. Zahlreiche Angehörige deutscher Soldaten, die während des Zweiten Weltkrieges bei den Kampfhandlungen im Raum Poltawa gefallen sind, vermochten zudem erst durch die Informationen und Kontakte Waibels die letzten Ruhestätten ihrer Toten ausfindig zu machen.

Dabei beließ es Waibel aber nicht. Es entstand in Singen ein Netzwerk hilfreicher Menschen und Initiativen, die trotz bürokratischer Hemmnisse dazu beitrugen, über den Kreis der ehemaligen Zwangsarbeiter hinaus die Not alter und kranker Menschen in diesem Landstrich zu verbessern. Dieses Wirken führte im Jahr 1993 zum Abschluss des Partnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Singen und der Stadt sowie dem Kreis Kobeljaky – eine kommunale Partnerschaft, die Wilhelm Waibel als Partnerschaftsbeauftragter bis 2007 hinein begleitet hat. Für den Singener Oberbürgermeister steht fest: „Ohne Wilhelm Waibel gäbe es diese Städtepartnerschaft nicht“.

Ein weiterer zentraler Fixpunkt in Waibels Leben war das Lager deutscher Kriegsgefangener, das unter französischem Kommando an der Stelle eines aufgelösten Zwangsarbeiterlagers errichtet wurde. Vor allem die unter Anregung des Lagerkommandanten von den Gefangenen erbaute Theresienkapelle stand für ihn für die Zuversicht, dass ein besseres Verständnis zwischen den Völkern möglich sei.

Es ist maßgeblich Wilhelm Waibel zu verdanken, dass die geschichtliche Bedeutung des Gotteshauses erkannt und dieses



Im Namen der Stadt Singen wurde Wilhelm Josef Waibel für seine großen und außerordentlichen Verdienste das Ehrenbürgerrecht von Oberbürgermeister Bernd Häusler beim Neujahrsempfang 2016 in der Stadthalle verliehen.

letztlich unter Denkmalschutz gestellt wurde. Heute hat die Theresienkapelle als Gedenkstätte und Mahnmal einen festen Platz in der Erinnerungsarbeit Singens und darüber hinaus. Der „Förderverein Theresienkapelle“, dessen Ehrenmitglied Waibel war, kümmert sich gemeinsam mit der Stadt um den Erhalt des Gebäu-

des und führt die Geschichtssarbeit im Sinne Waibels auch in Zukunft fort.

„Wilhelm Waibel hat mit seiner geschichtlichen Aufarbeitung den Schrecken und die Folgen des nationalsozialistischen Gewaltregimes in unserer Stadt dokumentiert und damit für uns greifbarer

gemacht. Gerade in den heutigen Zeiten erkennen wir, wie ungenügend wertvoll dieses Wissen für die nachfolgenden Generationen sein kann. Dafür sind wir ihm zutiefst dankbar“, schließt OB Häusler. In Würdigung seiner Lebensleistung verlieh die Stadt Singen Wilhelm Waibel 2016 das Ehrenbürgerrecht.

Qualifizierter Mietspiegel für Singen Orientierungshilfe für Mieter und Vermieter



Der Mietspiegel für Singen dient Mietern und Vermietern als wirksames Instrument und Orientierungshilfe in Fragen der Mietpreisgestaltung.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich die Einführung eines qualifizierten Mietspiegels für nicht preisgebundenen Wohnraum gemäß §558d BGB zum 1. März 2024 anerkannt. Der Mietspiegel dient sowohl Mietern als auch Vermietern als wirksames Instrument und Orientierungshilfe bei der Frage der Mietpreisgestaltung. Nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen wurde der Mietspiegel durch das EMA-Institut erstellt, das zahlreiche Mietspiegel – beispielsweise in Mannheim, Friedrichshafen, Radolfzell und Konstanz – begleitet hat. Die Erstellung erfolgte gemeinsam mit der Gemeinde Rielasingen-Worblingen.

Als ortsübliche Vergleichsmiete für freifinanzierte Wohnungen wurden nach einer Mieterbefragung 8,23 Euro für Singen und 8,42 Euro in Rielasingen-Worblingen für den Quadratmeter ohne Zugrundelegung differenzierender Wohnmerkmale errechnet. Bei dieser ortsüblichen Vergleichsmiete handelt es sich um den Mittelwert der Entgelte, die für Mietwohnungen in der betreffenden (oder einer vergleichbaren) Gemeinde in den vergangenen sechs Jahren für Wohn-

raum verlangt wurden.

Eine Tabelle des durchschnittlichen Nettomietniveaus für Wohnungen mittleren Standards und mittlerer Wohnlage – abhängig nur von Wohnfläche und Baujahr – ist in der Mietspiegelbroschüre aufgeführt. Eine spezifische Berechnung der Miete erfolgt je nach Art, Größe, Beschaffenheit und Lage einschließlich der energetischen Beschaffenheit und Ausstattung.

Für eine individuell errechnete Nettomiete steht ein Online-Rechner zum Mietspiegel zur Verfügung, der für die entsprechenden individuellen Wohnungsmerkmale je nach Eingabe Zu- und Abschläge in Prozenten einbezieht. Mehr unter www.singen.de/mietspiegel

In der Mietspiegelbroschüre wird ferner der Anwendungsbereich des Mietspiegels aufgeführt, so fallen etwa Sozialwohnungen nicht darunter.

Für die Datenerhebung wurden per Zufall 2.400 mietspiegelrelevante Haushalte in Singen und 600 mietspiegelrelevante Haushalte in Rielasingen-Worblingen angeschrie-

ben. Der Fragebogen konnte sowohl digital als auch analog beantwortet werden. Ebenso war der Fragebogen in verschiedenen Sprachen (Englisch, Italienisch, Türkisch, Russisch und Arabisch) verfügbar. Der Rücklauf von 819 Fragebögen und weiteren 230 in Rielasingen-Worblingen entspricht einer Quote von etwa 35 Prozent. Nach Ausschluss aller nicht verwertbaren Fragebögen wurden in Singen 470 und in Rielasingen-Worblingen 125 Fragebögen in die Auswertung aufgenommen. Dies ist laut EMA eine durchschnittliche und wissenschaftlich ausreichende Rücklaufquote.

Laut Gemeinderatsbeschluss soll die notwendige Fortschreibung des Mietspiegels in zwei Jahren durch eine Neuerhebung der Daten erfolgen.

Die Stadt Singen hat sich zur Mietspiegelerstellung entschlossen, da laut des vom Bundestag 2021 beschlossenen Mietspiegelreformgesetzes alle Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohner zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verpflichtet sind und Singen mit 49.600 Einwohnern an der Schwelle hierzu steht.

Neu in Stadtbücherei

Medientaschen für Kinder gepackt

Ob Märchen, Piraten, Dschungel oder Unterwasserwelt – möchte man verschiedene Medien zu einem Thema ausleihen, ohne alles einzeln auszusuchen, dann ist eine Medientasche genau das Richtige.



In jeder Tasche sind etwa fünf Medien enthalten: ein bunter Mix aus Büchern, CDs, Tonies, Spielen oder Basteltipps – alles natürlich passend zum Thema und in einem Stoffbeutel, dessen Motiv das Thema zeigt. Auf diese Weise können sich die Kinder naturwissenschaftlichen, sportlichen oder geschichtlichen Themen von vielen Seiten nähern und sich intensiv damit beschäftigen.

Sie erfahren anhand einer Figur spielerisch wie ein Dinosaurier aussah – sie lesen, wo und wie Dinosaurier gelebt haben. Sie können einem Märchen lauschen und im Memory-Spiel Märchenfiguren zuordnen. Das Ziel der Medientaschen ist es, mit unterschiedlichen Medien einen niedrigschwelligen, spannenden und vielfältigen Zugang zu einem der Themen zu bieten und natürlich die Leselust zu wecken, denn: Bücher sind immer Bestandteil der Medientasche – zum Vorlesen oder selber Lesen.

Die Leihfrist beträgt jeweils vier Wo-

chen. Verlängerungen sind wegen der zu erwartenden großen Nachfrage nicht möglich.

Knapp 20 fertig gepackte Medientaschen für Kinder von ca. vier bis sieben Jahren sind ab sofort zu folgenden Themen in den Städtischen Bibliotheken Singen ausleihbar: Baustelle, Dinosaurier, Dschungel, Einhorn, Fee, Fußball, Märchen, Meerjungfrau, Monster, Monstertruck, Natur, Pferde, Piraten, Rennfahrzeuge, Rettungsdienst, Unterwasserwelt und Weltraum.



Von „Baustelle“ und „Fußball“ über „Märchen“ und „Natur“ bis „Weltraum“ – ganze „Universen“ warten darauf, von Kindern spielerisch entdeckt zu werden.

Hallenbad in Osterferien

Montag, 25. März: geschlossen
Dienstag, 26. März: 8 - 20 Uhr
Mittwoch, 27. März: 9 - 22 Uhr
Donnerstag, 28. März: 7 - 19 Uhr
Freitag, 29. März: geschlossen (Karfreitag)

Samstag, 30. März: 8 - 17 Uhr
Ostersonntag, 31. März: geschlossen
Ostermontag, 1. April: geschlossen
Dienstag, 2. April: 8 - 20 Uhr
Mittwoch, 3. April: 9 - 22 Uhr
Donnerstag, 4. April: 7 - 19 Uhr
Freitag, 5. April: 9 - 22 Uhr
Samstag, 6. April: 8 - 17 Uhr
Sonntag, 7. April: 8 - 18 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

23. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Gewerbliche Baufläche/ Gemischte Baufläche/Grünfläche Tiefenreute-Bühl, Singen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2024 die Aufstellung nach § 2 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 Gewerbliche Baufläche/Gemischte Baufläche/Grünfläche Tiefenreute-Bühl, Singen beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet der FNP-Änderung „Gewerbliche Baufläche/Gemischte Baufläche/Grünfläche Tiefenreute-Bühl, Singen“ liegt südlich der Georg-Fischer-Straße; es umfasst eine Gewerbliche Fläche von ca. 14,8 Hektar, eine Gemischte Baufläche von ca. 3,0 Hektar und Grünflächen von

ca. 12,1 Hektar. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

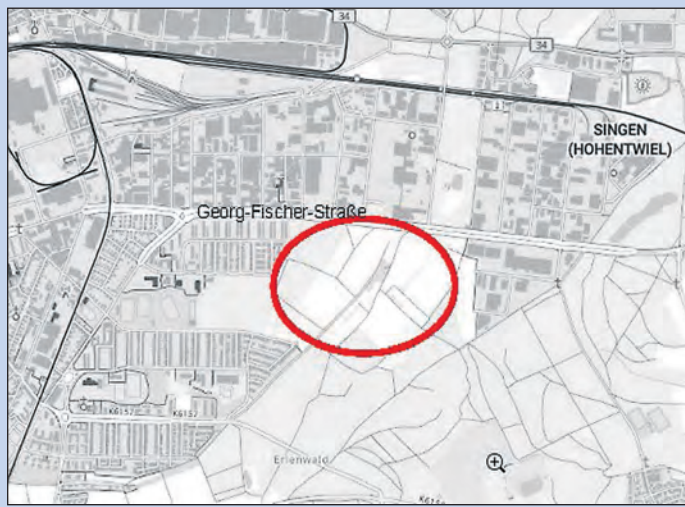
Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige bedarfsorientierte Ausweisung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen ermöglicht werden. Die Realisierung der Stadt der kurzen Wege innerhalb des Siedlungszusammenhangs südlich der Georg-Fischer-Straße ist städtebauliches Ziel.

Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. März bis einschließlich 26. April 2024** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit wird der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief, bei folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

- Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung, Hohgarten. 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen



- Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

- Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

- Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 23. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG) im Zusammenhang mit der erforderlichen Umweltprüfung. Im Umweltbericht/Steckbrief sind Aussagen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Biodiversität, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung dargestellt. Vorprüfung über die UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich da-

rauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentliche Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachung“ oder unter „Leben, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 20. März 2024

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

24. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Wohnbaufläche/Grünfläche Bettenäcker, Singen-Schlatt Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2024 die Aufstellung nach § 2 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 24. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Wohnbaufläche/Grünfläche Bettenäcker“, Singen-Schlatt beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet der FNP-Änderung „Wohnbaufläche/Grünfläche Bettenäcker“ liegt am nördlichen Ortsrand von Singen-Schlatt; es umfasst eine Fläche von ca. 2,0 Hektar Wohnbaufläche und ca. 3,0 Hektar Grünfläche. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichts-

plan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnbauflächen unter der Berücksichtigung der naturräumlichen Gegebenheiten geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. März bis einschließlich 26. April 2024** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit wird der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief, bei den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

- Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung, Hohgarten. 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

- Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-



gen-Worblingen

- Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

- Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Ausle-

gungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB ist eine Ver-

einigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

Steckbrief mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Biodiversität, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, sowie eine Bodenkundliche Voruntersuchung.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich da-

rauf hingewiesen, dass ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentliche Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachung“ oder unter „Leben, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden. Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 20. März 2024

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

26. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Fläche für Gemeinbedarf, Singen-Friedingen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2024 die Aufstellung nach § 2 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Fläche für Gemeinbedarf“, Singen-Friedingen beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet der FNP-Änderung „Fläche für Gemeinbedarf“ liegt am westlichen Ortsrand von Singen-Friedingen; es umfasst eine Fläche von ca. 1,1 Hektar Fläche für Gemeinbedarf, ca. 0,05 Hektar Gemischte Baufläche und ca. 0,1 Hektar Grünfläche. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Über-

sichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung

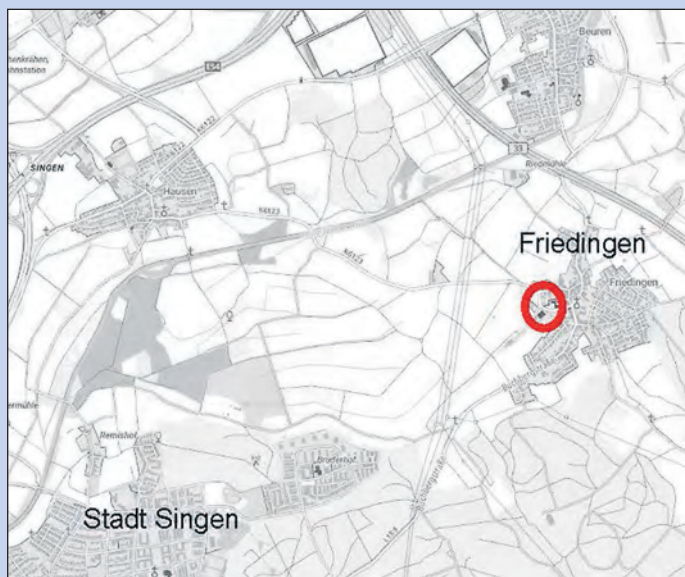
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Dorfentwicklungskonzepts mit Neustrukturierung für Gemeinbedarfsnutzungen im Ortskern von Friedingen geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. März bis einschließlich 26. April 2024** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit wird der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief, bei den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

- Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung, Hohgarten. 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

- Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen



- Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

- Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Ausle-

gungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 26. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

Umweltbericht/Steckbrief mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Biodiversität, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Hinweise

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich da-

rauf hingewiesen, dass ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentliche Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachung“ oder unter „Leben, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 20. März 2024

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachungen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen

27. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Wohnbaufläche, Steißlingen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsorientierte Ausweisung von Wohnbauflächen in Steißlingen geschaffen werden.

Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. März 2024 bis einschließlich 26. April 2024** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit wird der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief, bei den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung, Hohgarten, 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur, Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2024 die Aufstellung nach § 2 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 27. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Wohnbaufläche“, Steißlingen beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet der FNP-Änderung „Wohnbaufläche“ liegt am westlichen Ortsrand von Steißlingen; es umfasst eine Fläche von ca. 1,6 Hektar Wohnbaufläche. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.



– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung

mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:
Umweltbericht/Steckbrief mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Pflanzen, Biodiversität, Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Hinweise
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) be-

raten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachung“ oder unter „Leben, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 20. März 2024

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

28. Änderung Flächennutzungsplan 2020 – Sonderbaufläche, Worblingen Rielasingen-Worblingen Aufstellungsbeschluss nach § 2 Absatz 1 BauGB

nommen werden.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden, als Beitrag zur Energiewende.

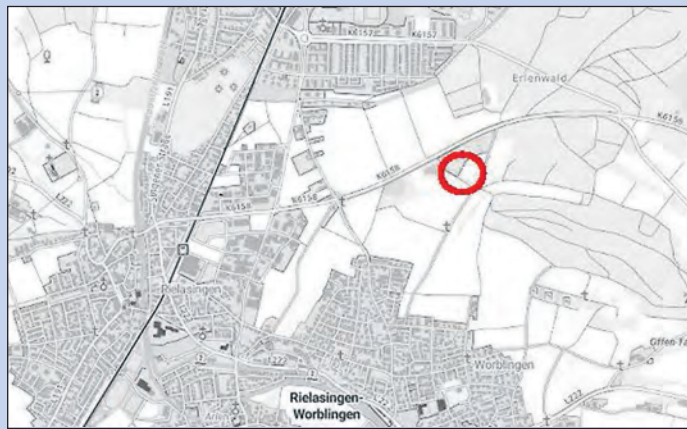
Durchführung und einzusehende Unterlagen
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **25. März 2024 bis einschließlich 26. April 2024** statt (Auslegungsfrist). In dieser Zeit wird der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 mit der Begründung einschließlich Umweltbericht/Steckbrief, bei den folgenden Stellen öffentlich ausgelegt:

– Rathaus der **Stadt Singen**, Fachbereich Bauen, Abt. Stadtplanung, Hohgarten, 2, 1. OG, Flur, Zimmer 103-105, 141-144, 78224 Singen

– Rathaus der **Gemeinde Rielasingen-Worblingen**, Bürgermeisteramt, Lessingstraße 2, 1. OG, Flur,

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB
Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen und Volkertshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Februar 2024 die Aufstellung nach § 2 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB der 28. Änderung des Flächennutzungsplans 2020 „Wohnbaufläche“, Steißlingen beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet der FNP-Änderung „Sonderbaufläche Solarpark“ liegt südlich der K6158 nördlich von Worblingen; es umfasst eine Fläche von ca. 6,3 Hektar. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann aus dem beigefügten Übersichtsplan ent-



Zimmer 28, 78239 Rielasingen-Worblingen

– Rathaus der **Gemeinde Steißlingen**, Bürgermeisteramt, Schulstraße 19, Altbau, EG, Flur, Zimmer 03, 78256 Steißlingen

– Rathaus der **Gemeinde Volkertshausen**, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 27, Zimmer 5, 78269 Volkertshausen

Während der genannten Ausle-

gungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bauleitplan an vorgenannter Stelle vorgebracht werden. Bei Bedarf wird die Planung auch erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 28. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB ist eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes

Zum Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:
Umweltbericht/Steckbrief mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Gesundheit, Wohnen, Erholung, Freizeit, Bevölkerung), Tiere, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Ortsbild, Kultur- und Sachgüter; Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Wirkungen auf Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

Hinweise
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu einge-

henden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Bauleitplan mit allen zugehörigen Unterlagen auf der Website der Stadt Singen (www.singen.de) unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachung“ oder unter „Leben, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei den vorgenannten Stellen eingesehen werden.

Singen, 20. März 2024

gez. Bernd Häusler
Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Jetzt anmelden: Gruppenangebot in Singen für Kinder getrennter Eltern

Das Gruppenangebot der Psychologischen Beratungsstelle des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Landratsamt Konstanz) begleitet Kinder im Grundschulalter während der Trennungsphase ihrer Eltern. **Der kostenlose Kurs beginnt am Mittwoch, 5. Juni**, und findet insgesamt viermal von jeweils 16.30 - 18 Uhr in der Maggistraße 7 in Singen statt. Eine Anmeldung ist ab sofort unter

Telefon 07531/800-3211 möglich. Für die bestmögliche Unterstützung der Kinder ist auch die Bereitschaft der Eltern zu Gesprächen erforderlich.

Mit der Trennung der Eltern gehen grundlegende Veränderungen innerhalb der Familie einher wie beispielsweise der Auszug eines Elternteils, ein Umzug, ein Schulwechsel, ein völlig anderer Tages- und

Wochenrhythmus sowie auch zwischenmenschliche Spannungen. Besonders für Kinder ist das eine herausfordernde Entwicklungsaufgabe. Sie brauchen Zeit, um die neue Lebenssituation zu akzeptieren und mit Gefühlen wie Trauer, Wut und Ohnmacht umzugehen. Die Gruppe begleitet die Kinder in ihrer neuen Familiensituation und hilft, die Folgen der Trennung beziehungsweise

Scheidung der Eltern zu bewältigen. Die vier Treffen finden jeweils am Mittwochnachmittag von 16.30 bis 18 Uhr in der Psychologischen Beratungsstelle, Maggistraße 7 in Singen, statt. Kurstermine sind am 5., 12., 19. und 26. Juni. Der Elternabend ist am Freitag, 7. Juni. Eine Anmeldung ist bei der Service- und Infostelle des Amtes für Kinder, Ju-

gend und Familie und der Psychologischen Beratungsstelle unter Telefon 07531/800-3211 möglich. Die Themen der einzelnen Abende bauen aufeinander auf, weshalb eine Teilnahme an allen Treffen wichtig ist.

Weitere Informationen gibt es unter www.LRAKN.de/psychologische+beratungsstelle.

Stadtfest 2024

Anmeldungen für das Singener Stadtfest 2024 von Freitag, 28. Juni, bis Sonntag, 30. Juni, werden jetzt angenommen. Weitere Informationen sind bei Singen aktiv Standortmarketing e.V. erhältlich: Telefon 07731/85-742, singen-aktiv@singen.de

Webseite der Stadt Singen

„Sie haben vor zu heiraten?“, „Sie wollen wissen, welche Partnerstädte Singen hat?“ oder „Sie brauchen Infos zum Thema Müll?“ – diese sowie viele weitere zahlreiche Informationen (wie auch Bekanntmachungen und Sitzungen) finden sich auf der Homepage der Stadt Singen unter www.singen.de.

Vereinsregister auf Singens Webseite

Das Vereinsregister auf www.singen.de ist ein Service sowohl für die Singener Vereine (die gebündelt an einer Stelle präsent sind) als auch für die Bürgerinnen und Bürger. Für den Eintrag ins städtische Vereinsregister werden nur folgende Daten von den Vereinen benötigt:
● Vereinsname
● Kurze Beschreibung
● Homepage
● Adresse
Einfach eine Mail mit diesen Angaben schicken an: vereine@singen.de

Ortschaftsratsitzung
Mittwoch 20. März, 19 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung (Tagesordnung: Anschlagtafeln und www.singen.sitzung-online.de/public).

Grünschnittcontainer
Der Grünschnittcontainer steht wieder beim Festplatz Zum Espen bereit. Bitte ausschließlich für Grünschnitt verwenden.

Abfalltermine
Donnerstag, 21. März: Biomüll
Mittwoch, 27. März: Restmüll inkl. Roter Deckel

Friedingen

Ortschaftsrat tagt
Donnerstag, 21. März, 20 Uhr: Öffentliche Ortschaftsratsitzung in der Stadteibücherei, Beurener Straße 20 (Tagesordnung siehe Schaukasten am Rathaus oder unter www.singen.de, Rubrik „Sitzungen“).

Blutspendeaktion
Gründonnerstag, 28. März, 14 -

19.30 Uhr: Blutspendeaktion in der Schlossberghalle; Blutspendertermin ganz einfach online reservieren unter: www.blutspende.de/termine

Mülltermine
Dienstag, 26. März: Restmüll Roter Deckel und Altpapier
Mittwoch, 27. März: Biomüll
Donnerstag, 28. März: Gelber Sack

Hausen an der Aach

Ortsverwaltung
Die Ortsverwaltung bleibt am Dienstag, 2. April, ganztägig geschlossen.

Bürgercafé
Donnerstag, 21. März, ab 14 Uhr: Kaffeenachmittag
Dienstag, 26. März, ab 19 Uhr: Kartenspielabend

Grünschnittcontainer
Der große Grünschnittcontainer wird ab der 12. Kalenderwoche wie-

der auf dem Parkplatz beim Friedhof aufgestellt – für die Entsorgung von Grünschnitt aus Privathaushalten. Wenn der Container voll ist, bitte direkt bei den Stadtwerken Singen anrufen: Telefon 85-425 oder 85-426

Beglaubigungen möglich
Bei der Ortsverwaltung kann man Kopien, Abschriften, Unterschriften etc. beglaubigen lassen.

Schlatt unter Krähen

Verwaltungsstelle geschlossen
Die Verwaltungsstelle bleibt am Gründonnerstag, 28. März, geschlossen.

Abfuhr Gelbe Säcke
Montag, 25. März: Gelber Sack

Überlingen am Ried

Bücherei hat neue Öffnungszeiten
Ab April hat die Stadteibücherei nur noch donnerstags von 14 - 18 Uhr geöffnet (Eingang hinten über Parkplatz 1. OG). **Achtung:** Die Stadteibücherei bleibt am Gründonnerstag, 28. März, geschlossen.

Erzählzeit ohne Grenzen
Lana Lux liest aus ihrem Buch „Geordnete Verhältnisse“ am Donnerstag, 11. April, um 19 Uhr im Bürgerhaus.

IMPRESSUM
Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de

Beuren an der Aach

Gelbe Säcke
Donnerstag, 28. März: Gelber Sack

Hundehaltung
Die Ortsverwaltung weist auf § 14 Absatz 3 der Polizeiverordnung der Stadt Singen hin: Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Dies gilt auch in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen. Im Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) dürfen Hunde nur in Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, frei umherlaufen, wenn dadurch keine anderen Besucher und Tiere gefährdet oder belästigt werden.

Bohlingen